

Beitrittserklärung

I. (Persönliche Daten)

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

II. (Beitritt) Ich/wir habe/n die Parzelle Nr. in der Kleingartenanlage „Meisenbühel“, 1130 Wien, Am Meisenbühel 14, erworben und trete/n dem KGV Meisenbühel als Mitglied bei.

III. (Verwaltungsgebühr) Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die von den drei Betreibergemeinschaften (Müll, Straße, Wasser) des Vereins errichteten Gemeinschaftsanlagen vom Verein KGV Meisenbühel verwaltet werden. Als Entgelt für diese Verwaltungstätigkeit ist der Betrag von € 100 pro Kleingarten und Jahr festgesetzt. Wenn jemand sich nur einer Betreibergemeinschaft (Müll, Straße, Wasser) anschließt, ist die Verwaltungsgebühr von dzt, € 100,- zu dritteln und so aliquot anzurechnen. Entsprechendes gilt genauso, wenn jemand sich zwei Betreibergemeinschaften anschließt.

Die Verwaltungsgebühr von derzeit € 100,- entfällt während der Dauer meiner/unserer Mitgliedschaft zum Verein KGV Meisenbühel. Als Vereinsmitglied habe/n ich/wir nur den Mitgliedsbeitrag von € 50 pro Kleingarten und Jahr zu zahlen.

IV. (Aufteilungsschlüssel) Den bestehenden Aufteilungsschlüssel folgenden Inhalts nehme/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis:

1. Schneeräumung: Jeder Eigentümer eines Kleingartens (keine Mehrfachzählung durch den Eigentümer oder seiner Familie genutzter Doppel- oder Mehrfachparzellen) trägt eine „Kopfquote“ der Gesamtkosten; jeder Dauerwohner, der den Aufschließungsweg auch im Winter regelmäßig benützt, trägt zusätzlich eine weitere „Kopfquote“.

2. Abfallentsorgung: „Kopfquote“ je Kleingarten mit bestehendem Gebäude.

3. Wasserverbrauch und Kanalgebühr: Die Abrechnung erfolgt je Wassermesser. Die Ablesedifferenz, die sich aus dem Zählerstand des Wasserhauptmessers und den Zählerständen der Subzähler der einzelnen Wasseranschlüsse (Schwund) ergibt, wird mit einer „Kopfquote“ pro Kleingarten (keine Mehrfachzählung durch den Eigentümer oder seiner Familie genutzter Doppel- oder Mehrfachparzellen) aufgeteilt.

4.Reparaturen an der Steigleitung der Wasserleitung bis zum jeweiligen Schrägsitzventil vor dem Wassermesser der jeweiligen Anschlussleitungen (im Schacht 12 zusätzlich bis zum Schrägsitzventil nach dem Wassermesser mit der Nummer 12100000) einschließlich an der Drucksteigerungsanlage und an den 3 Absperrventilen (Absperrventile für die drei Sektoren der Steigleitung): „Kopfquote“ je Wasseranschluss.

5.Reparaturen an den Wasserzuleitungen: „Kopfquote“ nach Anzahl der von der betroffenen Zuleitung versorgten Kleingärten (keine Mehrfachzählung durch den Eigentümer oder seiner Familie genutzter Doppel- oder Mehrfachparzellen ohne eigenen Anschluss).

6.Sonstiges: „Kopfquote“ je Kleingarten (keine Mehrfachzählung durch den Eigentümer oder seiner Familie genutzter Doppel- oder Mehrfachparzellen).

V.(*Überbindungsverpflichtung*) Ich/wir verpflichte/n mich/uns, diese Aufteilungsgrundsätze, im Sinne der Website www.meisenbuehel.at, im Falle des Verkaufs meines/unseres Kleingartens den Erwerbem im Kaufvertrag zu überbinden.

VI.(*Folgen des Austrittes aus dem KGV Meisenbühel*) Der Austritt aus dem KGV Meisenbühel ändert nichts an der Zugehörigkeit zu den einzelnen Betreibergemeinschaften. Ich/wir verpflichte/n mich/uns daher, den Aufteilungsschlüssel auch im Fall meines/unseres Austrittes aus dem KGV Meisenbühel gegen mich gelten zu lassen.

VII.(*Fälligkeit und Verzugsfolgen*) Die Betriebs- und Reparaturkosten eines Jahres werden am Beginn des Folgejahres zur Zahlung vorgeschrieben. Den gesetzten Zahlungsfristen ist Folge zu leisten. Die Aufrechnung mit Forderungen jedweder Art ist nicht zulässig. Ist ein Mitglied trotz Mahnung und Nachfristsetzung mit der Zahlung vorgeschriebener Beträge weiterhin auch nur teilweise im Verzug, dann ist der Vorstand des KGV Meisenbühel berechtigt, den säumigen Zahler vom Wasserbezug durch Absperrn seiner Zuleitung auszuschließen. Im Fall beharrlichen Missbrauchs der Gemeinschaftsanlagen oder bei Verzug mit Betriebs- und Reparaturkosten trotz bereits eingetretener Fälligkeit der Vorschreibung der folgenden Jahresabrechnung ist die Gemeinschaft berechtigt, dem zuwiderhandelnden Mitglied die Mitgliedschaft zu den Betreibergemeinschaften aufzukündigen.

Die Statuten für den KGV Meisenbühel habe/n ich/wir erhalten.

Wien, am